

## **CH\_VB 93.406 vom 7. Oktober 1994**

Bundesverwaltung, 1994-10-07, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_93.406](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_93.406)

FR: CH\_VB 93.406 du 7 octobre 1994

IT: CH\_VB 93.406 del 7 ottobre 1994

### **Erwägungen**

#### **E. 7**

octobre 1994 unser Gründungsmitglied Frau Doktor Trix Ebeling Stanek in diesem Rat, gäbe sie jetzt an meiner Stelle eine Begründung, die an Deutlichkeit ebenfalls nichts zu wünschen übrigliesse. Wir machen uns die Sache mit der Vertretung von Geschlechtern und Sprachen unnötig schwer, weil wir an einem Regierungssystem festhalten, das nach 150 Jahren nicht mehr taugt. 1848 hatten wir sieben Minister und sieben Ressorts, heute haben wir sieben Superminister, die sieben Superdepartemente führen müssten. Leider sind weder die «Supermen» noch die «Superwomen» dafür auszumachen. Es ist, wie gesagt wurde, mit der heutigen Zusammensetzung des Bundesrates kein Staat mehr zu machen. Das ist wahrscheinlich das einzig Richtige an der Begründung dieser parlamentarischen Initiative. Allerdings sind wir auch strikte gegen jede Quotenregelung. Wir treten vielmehr dafür ein, dass Qualität und Qualifikation für die Auswahl eines Ministers massgebend sein sollen. Im Ausland ist das die selbstverständlichste Sache der Welt. Wenn man sich aber, um an einem überlebten System festzuhalten, künstlich auf sieben Minister beschränkt, dann sind die Vertretungsprobleme der Minderheiten geradezu vorprogrammiert. Zum Vergleich: Das kleine Luxemburg, ein Drittel des Kantons Zürich, hat 12 Minister, um die Staatsgeschäfte zu führen, und die Luxemburger sind mit der Art und Weise, wie dies geschieht, recht zufrieden. Aber es ist Sache der staatstragenden Parteien - die uns ja mit ihrer Regierungskunst immerhin 8 Milliarden Franken Defizit eingefahren haben -, dieses Problem zu lösen! Wenn man die Sache aber unter dem Blickwinkel der Qualifikation betrachtet und das Beispiel der Stadt Bern nimmt, wo eine feministische Regierung am Werk ist, drängt sich die Feststellung auf, dass sie es ja auch nicht so viel besser macht. Ich frage mich daher, ob wir es uns in Zukunft noch leisten können, Ministerwahlen, die selbstverständlichste Sache der Welt, zu einer nationalen Grossveranstaltung auszubauen. Die normale, vernünftige Schweizer Frau, wie wir sie alle kennen, ist leider in diesem Rat zumindest untervertreten. Denn je normaler, vernünftiger und intelligenter eine Frau ist, um so eher ist sie auch eine engagierte Antifeministin, mindestens nach meiner Erfahrung. Und wenn wir uns daran erinnern, dass der krakeelende, kreischende Mob am 3. März 1993 und auch am

#### **E. 10**

März 1993 angespielt hat: «Vor der Türe des Bundeshauses steht nicht die Strasse, vor der Türe des Bundeshauses steht der Souverän.» Herr Dreher gibt mir Gelegenheit zur Präzisierung: Vor dem Bundeshaus stand nicht der Souverän, vor dem Bundeshaus stand ein Teil des Souveräns! Kollega Dreher hat Tausende von Frauen und Männern als krakeelenden, kreischenden Mob beschimpft. In diesem Parlament wurde über diese Aussage gelacht. Soviel ich orientiert bin, waren unter diesen Tausenden auch Ehefrauen, Töchter, Angehörige, Freundinnen und Freunde von Parlamentsangehörigen. Zwar gehöre

ich zu einer Minderheit in diesem Parlament, aber stellvertretend für sie und für ihre betroffenen Angehörigen weise ich die diffamierenden Äusserungen von Herrn Kollega Dreher in aller Form zurück. (Beifall) Persönliche Erklärung - Déclaration personnelle Bär Rosmarie (G, BE): Ich werde nicht mehr materiell Stellung nehmen, aber es ist auch das Votum von Herrn Dreher, das mich veranlasst, noch einmal nach vorne zu kommen. Herr Dreher, Ihr absolut frauenverachtendes Votum hat mir gezeigt, wie recht die Schriftstellerin Marie von Ebner-Eschenbach hatte, als sie schon vor hundert Jahren feststellte: «Eine gescheite Frau hat Millionen geborener Feinde: alle dummen Männer.» (Beifall) Abstimmung - Vote Für den Antrag der Mehrheit (keine Folge geben) Für den Antrag der Minderheit (Folge geben) 93 Stimmen 53 Stimmen #ST# 93.441 Parlamentarische Initiative (Borei François) Ombudsmann Initiative parlementaire (Borei François) Médiateur fédéral Kategorie V, Art. 68 GRN - Catégorie V, ait 68 RCN Wortlaut der Initiative vom 16. Juni 1993 Auf dem Weg der parlamentarischen Initiative beantrage ich die Ausarbeitung eines Gesetzes über einen Bundesombudsmann (bzw. eine Bundesombudsstelle). Texte de l'initiative du 16 juin 1993 Par voie d'initiative parlementaire, je demande l'élaboration d'une loi sur un médiateur fédéral (ou sur un office fédéral de médiation).

Mitunterzeichner-Cosignataires: Bäumlín, Béguelín, Brügger Cyrill, Bundi, Carobbio, Caspar-Hutter, Danuser, de Dardel, Duvoisin, Eggenberger, Fankhauser, Gross Andréas, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Jori, Ledergerber, Lee- mann, Leuenberger Ernst, Matthey, Mauch Ursula, Ruffy, Stei- ger Hans, Strahm Rudolf, Tschäppät Alexander, Vollmer, Zbin- den, Züger (28) Heberlein Trix (R, ZH) unterbreitet im Namen der Staatspoliti- schen Kommission (SPK) den folgenden schriftlichen Bericht: Wir unterbreiten Ihnen gemäss Artikel 21ter des Geschäftsver- kehrsgesetzes den Bericht der vorprüfenden Kommission über die von François Borei am 16. Juni 1993 eingereichte par- lamentarische Initiative. Die Initiative verlangt die Ausarbeitung eines Gesetzes über ei- nen Bundesombudsmann (bzw. eine Bundesombudsstelle). Die Kommission hat den Initianten am 26. Mai 1994 angehört. Begründung des Initianten 1. In der Folge von verschiedenen parlamentarischen Vor- stössen (O. Fischer 1972, Hubacher 1973 und Schalcher 1977) entschied der Bundesrat 1977, einen Gesetzentwurf über einen Bundesombudsmann in die Vernehmlassung zu schicken. Die Ergebnisse der Vernehmlassung fanden breite Zustimmung. Trotzdem hat der Bundesrat weder einen defini- tiven Entwurf noch eine Botschaft zuhanden des Parlaments ausgearbeitet Ein solcher Entwurf wurde weder in die Legis- laturplanung 1983-1987 noch in jene für 1987-1991 aufge- nommen. 2. Nach zehnjähriger Unschlüssigkeit des Bundesrates hat Ständerat Gadiant, um das Thema erneut zur Sprache zu brin- gen, 1988 in einer Motion (88.333) die Schaffung eines eidge- nössischen Ombudsmanns verlangt. 3. Obwohl die Räte der Motion Gadiant zustimmten, nahm der Bundesrat das Geschäft nicht in die Legislaturplanung 1991- 1995 auf. 4. Nach Aussagen aus dem EJPD liegt ein praktisch vollstän- diger Gesetzentwurf vor. Es müsse nur noch politisch über ein paar Detailfragen entschieden und die Botschaft verfasst wer- den. Auf Drängen verschiedener parlamentarischer Kommis- sionen hin hat der Bundesrat die Botschaft zunächst auf Früh- jahr 1992, dann auf Herbst des gleichen Jahres und, erst kürz- lich, während der Sommersession 1993, für «bald» verspro- chen. Nach Auskunft der betroffenen Dienststellen scheint in- dessen im Hinblick auf eine entsprechende Vorlage bis Ende der Legislaturperiode nichts eingeplant zu sein. 5. Seit die Räte der Motion Gadiant zugestimmt haben, sind auf diesem Gebiet verschiedene Initiativen ergriffen worden. Als Beispiele seien genannt: die EMD-Studie über die Schaf- fung eines Ombudsmanns für Militärfragen

sowie im Juni 1993 - entgegen der Stellungnahme des Bundesrates - die Verabschiedung einer Motion durch den Nationalrat, welche die Schaffung einer Ombudsstelle gegen den Rassismus verlangt. Solange keine Gesamtlösung gesucht wird, besteht die Gefahr einer Zunahme unbefriedigender Teillösungen. 6. Es ist Zeit, dass nun das Parlament die Sache an die Hand nimmt, damit: a. der Gesetzentwurf aus den Schubladen des EJPD hervorgeholt wird; b. die verschiedenen, in die gleiche Richtung gehenden Vorschläge koordiniert werden; c. politisch über die verbleibenden Detailfragen entschieden werden kann. Die Unentschlossenheit und der passive Widerstand unserer Regierung in den letzten sechzehn Jahren sollten hiermit ein Ende nehmen. Erwägungen der Kommission

Beurteilung des Regelungsbedarfes Die eidgenössischen Räte haben sich schon wiederholt für die Schaffung einer Ombudsstelle ausgesprochen. Bereits 1977 hat der Bundesrat aufgrund zahlreicher parlamentarischer Vorstösse einen Entwurf für ein Gesetz zur Schaffung einer solchen Stelle in die Vernehmlassung geschickt. Obwohl das Projekt gut aufgenommen wurde, folgte kein definitiver Entwurf. Um das Thema erneut zur Sprache zu bringen, verlangte Ständerat Gadiant 1988 in einer Motion, dass der Bundesrat den eidgenössischen Räten einen Entwurf für ein Bundesgesetz über den eidgenössischen Ombudsmann vorzulegen habe. Die Motion wurde von beiden Räten überwiesen. Weiterseither überwiesene parlamentarische Vorstösse zur Schaffung von Ombudsstellen in bestimmten Gebieten (Om-

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Parlamentarische Initiative (Bär) Angemessene Vertretung beider Geschlechter im Bundesrat Initiative parlementaire (Bär) Représentation équitable des deux sexes au Conseil fédéral In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1994 Année Anno Band III Volume Volume Session Herbstsession Session Session d'automne Sessione Sessione autunnale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 17 Séance Seduta Geschäftsnummer 93.406 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 07.10.1994 - 08:00 Date Data Seite 1853-1860 Page Pagina Ref. No 20 024 536 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.